

Amtliche Bekanntmachung

des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Aufhebung des B-Planes 29 der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „nördlich der Burger Straße (L140) und östlich der Meldorfer Straße (L138)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Sitzung am 09. August 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Aufhebung des B-Planes 29 der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „nördlich der Burger Straße (L140) und östlich der Meldorfer Straße (L138)“ und die Begründung liegen

vom 02. Oktober 2017 bis 02. November 2017

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die Unterlagen können während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter amtliche Bekanntmachungen / öffentliche Auslegungen von Bauleitplanungen / sowie unter <https://bob-sh.de/plan/Aufhebung+B-Plan+29> eingesehen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht - behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft und biologische Diversität, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Wesentliche Umweltauswirkungen in den Schutzgütern werden nicht erwartet.

Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass keine Minimierungs- sowie ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

Folgende weitere umweltrelevante Information sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn;

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

- Kreis Dithmarschen – Untere Naturschutzbehörde,
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein / Obere Denkmalschutzbehörde zu den Themen Ausgleichsflächen, Landschaftsschutzgebiete sowie Kulturdenkmale

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mir aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen, einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

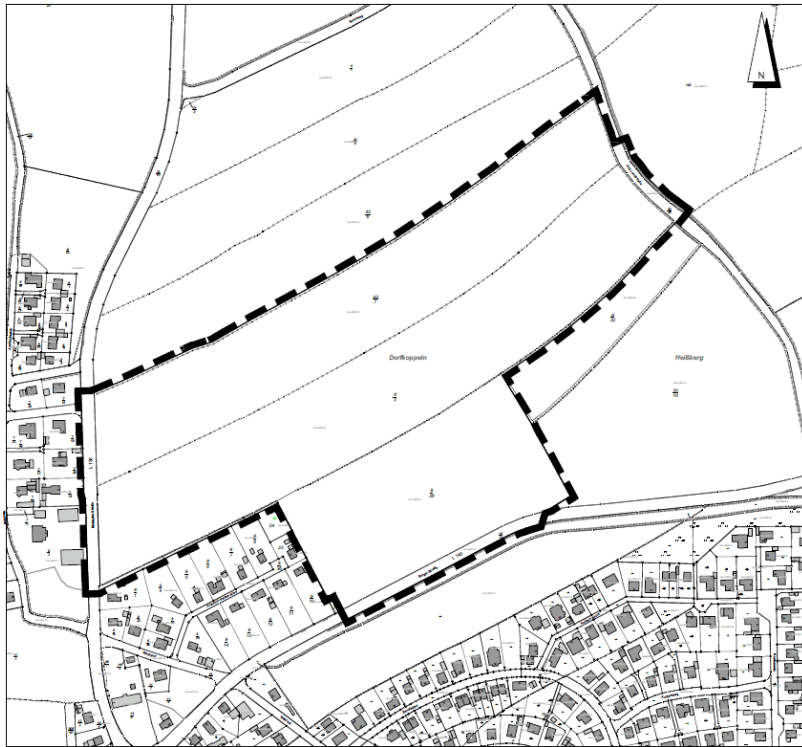
St. Michaelisdonn, den 15. September 2017

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 20. September 2017 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 20. September 2017

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
I.A. Conson



Übersichtskarte



Stand: 20.10.2016

DTK 5, Maßstab 1 : 10.000